

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Fiedler/Wagner, Bei der Kirche“, Ortsteil Birkungen.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 93 „Fiedler/Wagner, Bei der Kirche“, Ortsteil Birkungen, gefasst.

Im Ortsteil Birkungen besteht weiterhin Bedarf an Wohnraum. Die Neubebauung des betreffenden Grundstücks sollte ursprünglich nach § 34 BauGB erfolgen. Da sich das geplante Bauvorhaben jedoch baulich nicht in die Umgebung einfügt, ist die Aufstellung eines VB-Plans notwendig.

Der Abbruch der Gebäude sowie der geplante Neubau eines Mehrfamilienhauses bedürfen daher der Bauleitplanung als Instrument der rechtssicheren Umsetzung der künftigen Bebauung. Im VB-Plan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht notwendig, da das betreffende Grundstück dort als Baufläche dargestellt ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der geänderten Planung unterrichtet werden.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Deshalb ist von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Zudem wird nach §13a von einer Umweltprüfung abgesehen.

Vom 15.01.2018 – 16.02.2018 wurden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt

Die Öffentliche Auslegung findet über die Dauer von mindestens 30 Tagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 04.06.2018 – 06.07.2018 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des VB-Planes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtskarte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 93 „Fiedler / Wagner, Bei der Kirche“, Ortsteil Birkungen

M 1 : 2.500

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

04. Juni 2018 bis 06. Juli 2018

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Samstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|------------------------|
| Montag und Dienstag | 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |
| Samstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|----------------------|---|
| Montag und Dienstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr |

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung im Internet wie folgt eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de

- **Stadtentwicklung**
- **Bauleitplanung**
- **Entwürfe**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Fiedler/Wagner, Bei der Kirche“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, den 08. Mai 2018